ARCHIV FÖRDERVEREIN SAILAUF

Grenzdokumentation
Gemeinde Sailauf
Auszug

Beschreibung: Dokumentation des 3-Märkers mit der Nummer 433

Quelle: Foto von Thomas Eisert

Autor: Thomas Eisert

Ausgabe/Version: 17.04.2020

Nachdruck und Veröffentlichung - auch digital - nur mit Genehmigung von Zentgraf Walter oder Beckmann Rudi oder Thomas Eisert

Der 3-Märker wurde am 28.09.2018 dokumentiert und wurde im Zeitraum September 2019 bis März 2020 entwendet.

S B
1811

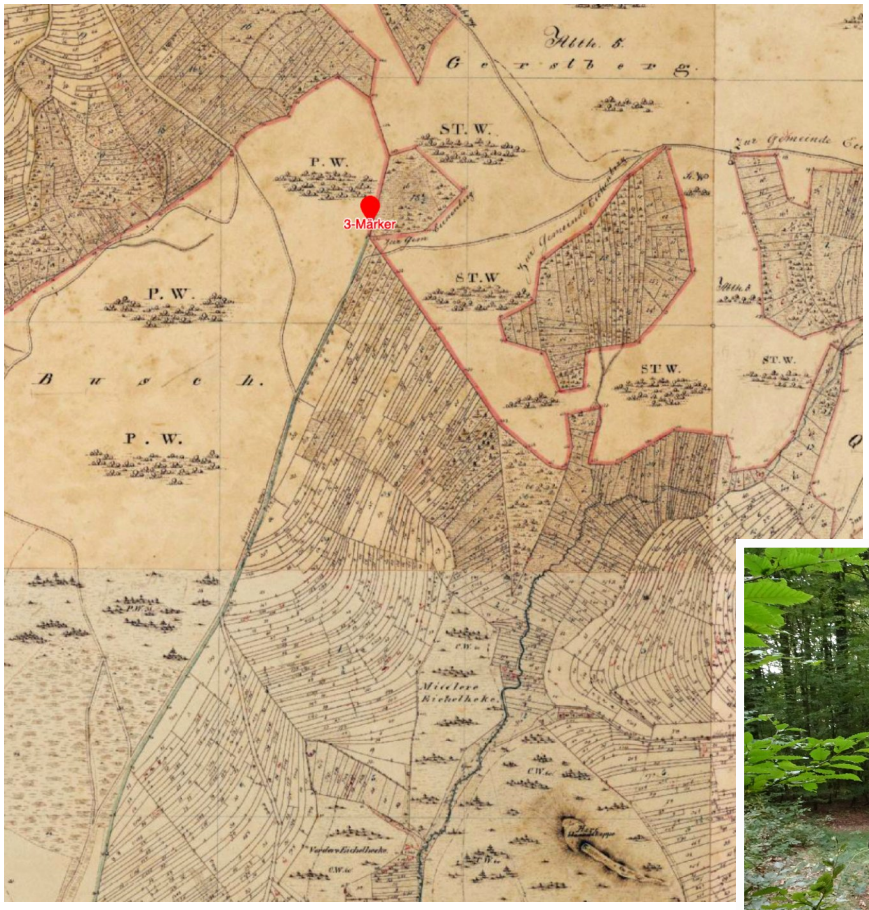
3-Märker
P. W.
ST. W.
ST.W
P. W.
B u s c h.
P. W.
ST.W.
ST.W.

3-Märker
Busch
371
Querberg
Rehberg
Hartkoppe
Schafberg
Hart
Mühlstraße
Klingerweg
Englanderstraße
Hainweg
Wenzelmühle

Fahndungsaufruf

Diese Veröffentlichung erfolgt im Auftrag der Sailaufer Feldgeschworenen.

Bei einem Inspektionsgang der Feldgeschworenen ist aufgefallen, dass offensichtlich einer der wertvollsten und markantesten Gemarkungsgrenzsteine von Sailauf entwendet wurde. Es handelt sich um den Dreimärker mit der Grenzsteinnummer 433 von 1811 der nördlich vom Steinbruch an der Stelle stand, wo die Gemarkung Sailauf an Eichenberg und Staatswald grenzt. Der Grenzstein ist vom Förderverein Sailauf für Heimat und Geschichte e. V. umfassen dokumentiert und kann jederzeit identifiziert werden.

Die Feldgeschworenen machen darauf aufmerksam, dass diese Gemarkungsgrenzsteine – so alt wie sie sind – nach wie vor Gültigkeit haben. In Deutschland wird nach § 274 Strafgesetzbuch das Entfernen, Unkenntlich machen oder Versetzen eines Grenzsteins mit einer Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bedroht. Das unbefugte Verändern oder Entfernen von Grenzzeichen stellt zudem nach den Vermessungs- und Katastergesetzen der Bundesländer eine Ordnungswidrigkeit dar. Historische Grenzsteine stehen heute als Kulturdenkmale (Kleindenkmale) unter Denkmalschutz.

Der oder die Diebe haben sich also strafbar gemacht.

Wer Hinweise auf den Verbleib des Steines geben kann, soll sich bitte bei der Gemeinde Sailauf oder einem der Sailaufer Feldgeschworenen melden. Vielleicht entschließt sich der Dieb auch, den Stein in einem unbeobachteten Moment irgendwo im öffentlichen Raum oder am Ort des Diebstahls abzulegen. Sollte der Stein nicht in absehbarer Zeit gefunden werden, erfolgt Strafanzeige.

Die Sailaufer Feldgeschworenen warnen davor, Grenzsteine zu entwenden. Der Aufwand für einen Ersatz ist enorm und geht auf Kosten der Allgemeinheit.

Kirchberg 4 – 63877 Sailauf
Mail : info@fv-sailauf.de – Internet : www.fv-sailauf.de